

Fachschule Sozialwesen (FS / HEP)

Fachrichtung: Heilerziehungspflege – dreijährige Voll- und Teilzeitform

Aufnahme:

Voraussetzungen für den Bildungsgang der Fachrichtung Heilerziehungspflege sind:

1. die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und
 - a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
 - b) eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit oder
2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit
3. die gesundheitliche Eignung
4. der Nachweis des vollständigen Impfschutzes

Dauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre und ist prozesshaft in enger Verbindung der Lernorte Schule und Praxis gestaltet.
Die praktische Ausbildung umfasst drei Blockpraktika im Umfang von mindestens 1200 Stunden.

Abschluss:

staatlicher Berufsabschluss als
Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger

Ziel:

Vermittlung der beruflichen Handlungskompetenz in allen Arbeitsbereichen der Heilerziehungstätigkeit und
Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife.

Bewerbung:

bis 17. Februar 2023 ans OSZ des Landkreises Prignitz

einzureichende Unterlagen:

Bewerbung, Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses mit dem Nachweis der Fachoberschulreife und der beruflichen Zugangsvoraussetzungen entsprechend der Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg, ein Passbild neueren Datums, ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung

Organisation:

gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Voll- und Teilzeit (an 3 Schultagen pro Woche)

Schülerinnen und Schüler in Vollzeitausbildung haben einen weiteren Schultag pro Woche. Damit besteht Anspruch auf Leistungen nach AFBG.